

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1923

13.3.1923 (No. 61)

Expedition: Karlsruher Str. 14, Fernsprecher: Nr. 953 und 954, Postfach Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Beantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: Chefredakteur C. Amend, Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert für März 3900 A — Einzelnummer 150 A — Anzeigengebühr: 125 A für 1 mm Höhe und ein Diebenteil Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Kassentabell gilt und erweitert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Anzeigen sind stets an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Str. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Abrechnung, zwangsweiser Beitreibung und Akteureverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Kassensturz, Währungsdruck, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für besondere Abstellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unerlangte Druckfäden und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Übergang der Bau-, Wohnungs-, Feuer- und Gesundheitspolizei auf die Städte.

Die da und dort vertretene Auffassung, als ob die Handhabung der Ortspolizei auf den Gebieten des Wohnungs- und Bauwesens, des Feuer- und Gesundheitswesens ohne weiteres mit dem 1. April 1923 von den Bezirksämtern auf die Städte im Sinne der neuen Gemeindeordnung übergehen, ist nicht zutreffend. Nach § 23 des neuen Polizeigesetzes bleibt es vielmehr bis zum 1. Januar 1925 bei dem bisherigen Zustand, sofern nicht vorher durch entsprechende Vollzugsanordnungen und Anordnungen der zuständigen Ministerien der Übergang auf einen früheren Zeitpunkt angeordnet wird. Die erforderlichen Vollzugsanordnungen sind in der Ausarbeitung begriffen, so daß mit der Möglichkeit des baldigen Übergangs der Zuständigkeit auf die Städte gerechnet werden kann.

Reform der Sozialversicherung

Vorschläge zur Beschaffung ersicherter laufender Einnahmen und Vereinfachung und Verbesserung der Verwaltung.
Von Krankenkassenverwalter Sigmüller, Wilingen (Schwarzwald).

Die Notlage der Versicherungsträger ist bereits eine chronische geworden. Der tiefere Grund liegt darin, daß die Einnahmen lange Zeiträume gleich bleiben, während die Ausgaben entsprechend der Geldentwertung steigen. Kein Kaufmann kann seine Ware unter den Gesichtspunkten abgeben. Sollen die Finanzen der Versicherungsträger auf einen gesunden Stand kommen, so müssen die Einnahmen mindestens im selben Verhältnis steigen wie die Ausgaben. Dies ist aber z. B. aus technischen Gründen gar nicht möglich. Bei der Krankenversicherung muß zur Erzielung höherer Einnahmen der Grundlohn erhöht werden. Dies hat eine Vermehrung der Stufen oder einen ganz neuen Aufbau der Stufen zur Folge. In letzterem Falle müssen sämtliche Versicherte umgestuft werden, sonst nur ein kleinerer oder größerer Teil. Kurzum, jede Änderung des Grundlohns bringt den Klassen eine Miserearbeit. Und ehe sie bewilligt ist, steht die nächste vor der Tür. Eine große Anzahl von Angestellten und Hilfskräften ist nur noch mit Arbeiten beschäftigt, welche durch die Grundlohnänderungen sich ergeben. Welch riesiger Verwaltungsaufwand muß für diese ganz unproduktiven Arbeiten verwendet werden!

Bei der Invaliden- und jetzt auch bei der Angestelltenversicherung sind die Einnahmen an festgelegte Beiträge gebunden, welche durch Marken nachgewiesen werden. Als auf 1. 1. 23 bei der Invalidenversicherung die Beiträge erhöhte und daher neue Marken nötig wurden, war es technisch nicht möglich, vom November bis Mitte Januar eine genügende Zahl neuer Marken zu schaffen. Auf 1. April sollen und müssen die Beiträge neuerdings erhöht werden. Von den 13 Klassen, so hört man, sollen die 10 untersten gestrichen und 10 neue aufgebaut werden. Die Markenboarde für diese 10 Klassen können nun eingestampft werden und die neuen werden vielleicht bis Ende Mai herauskommen.

Die Angestelltenversicherung wird mit dem in November festgesetzten Beiträgen ebenfalls nicht auskommen können. Auch wurde damals eine mit der Invalidenversicherung genau übereinstimmende Lohnklasseneinteilung geschaffen. Will man jetzt nach einem Vierteljahr nicht schon wieder davon abgehen, müssen auch bei ihr die Lohnklassen und die Beiträge geändert werden. Was mögen diese Marken angesichts der heutigen Papierpreise und Löhne nur kosten? Nicht man alle drei Versicherungsträger in Betracht, so ergibt sich, daß nach dem bisherigen Verfahren jede Beitragserhöhung Milliarden von Mark an Verwaltungskosten verschlingt, vom dem Verlust an Arbeitskräften für produktive Zwecke ganz zu schweigen. Ganz besonders betrübend ist aber die Feststellung, daß trotz dieses ungeheuren Aufwandes an Material, Geld und Kraft alle Beitragserhöhungen weit hinter der Wirklichkeit zurückbleiben und nicht entfernt ausreichen, um die wie die Sturmflut wachsenden Ausgaben aufzuwiegen.

Die seither geltenden Vorschriften und Grundätze für die Erhebung der Beiträge und Verwendung der Marken passen für stabile Geldverhältnisse, nicht aber für unsere Zeit. Ihre Änderung ist Voraussetzung für eine durchgreifende Gesundung der Finanzen der Versicherungsträger. Anpassungsfähigkeit und Sparsamkeit muß die Lösung werden. Sparsamkeit bedingt Einfachheit. Mit geringstem Aufwand den größtmöglichen Nutzen zu erreichen, ist höchste Wirtschaftlichkeit. Die nachstehenden Vorschläge tragen dem Rechnung. Bei ihrer Durchführung könnten die genannten Versicherungsträger nicht nur ohne besonderen Aufwand ihre Einnahmen laufend der Geldentwertung anpassen, sondern auch die Verwaltungskosten bedeutend herabsetzen.

Durch Gesetz wären einheitliche Grundlöhne und Lohnklassen für die Invaliden- und Angestelltenversicherung festzulegen. Dabei wäre zu bestimmen, daß der Reichsarbeitsminister den wirklichen Löhnen entsprechend jeden Monat, z. B. bis zum 25. einen Vervielfacher feststellen hat, der für den nächsten Monat Billigkeit hätte. Es könnten dann von Einzugsperiode zu Einzugsperiode für alle drei Versicherungsarten den Verhältnissen entsprechende Beiträge erhoben werden. Wenn dann zur Berechnung der Beiträge Einheitszahlen verwendet werden, entfiel kein besonderer Verwaltungsaufwand, sondern eine Ersparnis. Die Grundlöhne müssen aber einem genau abzuwägenden System entsprechen.

Verfasser macht dann eingehend mit Zahlenmaterial und Tabellen begründete Vorschläge, wie eine Vereinigung erzielt werden könnte, und kommt zu dem Ergebnis:
Die Vorteile der Vorschläge können kurz wie folgt zusammengefaßt werden:

1. schnellste Anpassungsfähigkeit der Grundlöhne ohne besonderen Verwaltungsaufwand;
2. einfachste Erhebung der Beiträge mittels Einheitszahlen leichtes Abrechnen, keine Zahlen, keine Register, für Invalidenversicherung keinen besonderen Anlauf;
3. unveränderliche Marken, leichtes Kleben, bedeutende Zeit- und Energieersparnis.

Ebenso wie die Beiträge für die Invalidenversicherung auf diese Weise von den Klassen leicht erhoben werden könnten, könnte daselbe auch hinsichtlich der Beiträge zur Angestelltenversicherung und, wenn das Gesetz darauf Rücksicht nähme, auch jener zur kommenden Arbeitslosenversicherung der Fall sein.

Die Frage der Vergütung für den Einzug der Invalidenversicherungsträger hat bisher nicht selten zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen Versicherungsanstalten und Krankenkassen geführt. Mit den gewöhnlichen Vergütungen konnten die Krankenkassen auch in keiner Weise zufrieden sein, weil sie nur einen Bruchteil des tatsächlichen Verwaltungsaufwandes ausmachten. Nach dem vorgeschlagenen Verfahren wird der Verwaltungsaufwand für den Beitragsbezug eine erhebliche Einschränkung erfahren. Eine Verteilung der tatsächlichen Einzugskosten nach einem gerechten Verhältnis muß gefordert werden und ist auch möglich. Die Markenklebung und der Umlauf der Quittungskarten wären besonders zu vereinfachen.

Zum Schluß noch ein Wort zur Anpassungsfähigkeit der Leistungen. Bei der Krankenversicherung ist die Lösung nicht allzuschwer. Man wird abwarten müssen, ob die Krankenkassen damit auskommen können, daß jeweils nach Umlauf einer bestimmten Frist die Leistungen aus den erhöhten Grundlöhnen für alle Versicherungsfälle gleichmäßig gewährt werden. Bei der Invaliden- und Angestelltenversicherung könnte man, da das Kapital-Deckungsverfahren heute ja doch in keiner Weise mehr durchgeführt werden kann, zum reinen Umlaufverfahren übergehen. Folgerichtig könnte man dann für die Verteilung eines Grundbeitrags festlegen, welcher den Reichszuschuß, den Grundbeitrag und den Steigerungszuschuß zu enthalten hätte. Dieser Grundbeitrag hätte dem Geldwert am Tage des Inkrafttretens zu entsprechen und wäre die Wertparität. Je nach der Entwicklung der Geldverhältnisse wären dann Nachschußzuschläge zu gewähren, welche wiederum nach der Wertparität bemessen werden könnten. Die Festsetzung einer Mindest- und Höchstgrenze würde wohl zweckmäßig sein. Entsprechend der Erhöhung oder Senkung der Grundlöhne hätte der Reichsarbeitsminister auch den Vervielfacher für die Nachschußzulage bekannt zu machen. Wäre auf der bei jeder Postanstalt bewahrten Stammtafel der Rentner die Zahl der Einheiten bemerkt, so könnten die Postanstalten ohne besondere Mühe die jeweilige Rente leicht ausrechnen. Auf diese Weise würden die Sozialrentner ohne Aufheben eines großen Verwaltungsapparates laufend in den Genuß von Renten kommen, welche den jeweiligen Geldverhältnissen angepaßt wären.

Änderungen der Reichsversicherungsordnung stehen unmittelbar bevor. Daß dabei alle gemachten Vorschläge Berücksichtigung finden könnten, erscheint infolge der Kürze der Zeit als ausgeschlossen. Möglich und zweckmäßig wäre es aber, wenn mindestens die Festlegung einheitlicher Grundlöhne und Klassen für die Kranken-, Invaliden- und Angestelltenversicherung sowie die Möglichkeit der selbständigen Anpassung der Grundlöhne an die Geldverhältnisse und ferner die Erhebung der Beiträge zur Invalidenversicherung in „Rohhundertsätzen“ bez Grundlohn im Gesetz festgelegt würden.

Politische Neuigkeiten. Deutsche Bürger vogelfrei!

Der kommandierende General des 32. Armeekorps gab dem Magistrat in Buer bekannt, daß, im Falle in Buer ein Mord an Franzosen verübt werden sollte, der als Geiseln festgehaltenen Oberbürgermeister ohne Urteil erschossen werden würde. Der General übernehme die volle Verantwortlichkeit (1) für dieses Urteil und sei bereit, sich unter gewissen Umständen vor einem französisch-deutschen oder internationalen Gerichtshof zu stellen.

In der Nacht zum Montag sind ein deutscher Kriminalbeamter und zwei Bürger von den Franzosen getötet worden. Einzelheiten über die näheren Umstände der Tat sind bisher unbekannt. Der von den Franzosen getötete Kriminalbeamte wurde im Rathaus erschlagen. Die zwei Zivilisten wurden erschossen, da sie sich nach 7 Uhr abends auf der Straße sehen ließen, nachdem der verschärfte Belagerungszustand verhängt worden war. Die Franzosen halten auch das Rathaus besetzt. Es wird nicht mehr gearbeitet.

In Angelegenheit der Ermordung zweier französischer Offiziere in Buer wurde offiziell festgestellt, daß als Täter zwei französische Soldaten in Frage kommen, die gleich nach der Tat entflohen sind.

Aber die Erschießung der beiden französischen Offiziere erfährt der Korrespondent der „Frkf. Ztg.“ aus Buer noch folgendes: Nach protokolllarischen Feststellungen haben Anwohner der Straße, in der der Mord geschah, einen erregten Wortwechsel in französischer Sprache vernommen, dann seien zwei Schüsse gefallen und hierauf habe man schwere Schritte sich entfernen hören. Andere Zeugen haben zwei französische Soldaten davonrennen sehen. Einem der beiden Getöteten wird nachgesagt, daß er ein Weipfeifenheld gewesen sei, der sich schließlich mit seinem Leuten betrug. Der Mord geschah an der

lebhaftesten Straßenecke Buer, was nicht dafür spricht, daß die Täter den Offizieren aufgelauert oder gar daß Deutsche die Tat begangen haben.

Die französische Militärbehörde sucht natürlich die Tat den Deutschen in die Schuhe zu schieben, wie sich aus ihren Maßnahmen gegen die wehrlose Bevölkerung ergibt. Gestern nacht wurden drei Deutsche von französischen Soldaten erschossen ein noch nicht agnoszierter Bewohner von Buer, ein Gassenfischerbürger, der vor den Augen seiner Frau und seines Kindes erschossen wurde, und, wie bereits oben gemeldet, der Kriminalbetriebsassistent Burghoff, der in der vorübergehenden Nacht auf Grund einer mit dem Mord nicht im Zusammenhang stehenden Denunziation verhaftet worden war. Burghoff wurde erschlagen und bis zur Unkenntlichkeit entstellte. Eine Anzahl Bürger wurde schwer mißhandelt. Die Bevölkerung befindet sich in außerordentlicher Erregung.

Burghoff wurde auf Grund der Denunziation eines Großpölen, der dem Beamten Raabe geschworen hatte, von den Franzosen festgenommen. Er nannte als Mißbegünstigen den Rentner Wittershaden, mit dem er zur Zeit der Mordtat zusammen gewesen war. Beide wurden in der Nacht im französischen Arrestlokal schwer mißhandelt. Es scheint, daß Burghoff sich gegen diese unmenschliche Behandlung gewehrt hat. Gegen 9 Uhr abends führten die Franzosen ihn auf den Platz hinter dem Rathaus. Die Bewohner der anliegenden Häuser waren vorher aufgefordert worden, die Fenster zu schließen. Auch war verboten, Licht zu machen. Zwei Offiziere und zwei Soldaten schleppten Burghoff auf den freien Platz. Die Bewohner der Häuser hörten laute Schreie des Bedauernswerten; gleich darauf fielen zwei Schüsse; dann wurde es still und die Franzosen entfernten sich hastig. Die Leiche weist grauliche Verletzungen auf. Der Schädel ist durch Kolbenschläge vollständig zertrümmert. Eine Schußverletzung findet sich in der Brust, eine zweite vor der Stirn. Der Monsieur Wittershaden wurde kurz nach diesem Vorfall auf den Augenstich geschleppt und dort gleichfalls erschossen. Die Kugel durchschlug den Schädel und geriet tiefen vollständig. Der Schuh muß aus nächster Nähe abgehoben worden sein, da das Gesicht zahlreiche Pulverflecke aufweist. Die Leichen der beiden Ermordeten wurden im Laufe der Nacht in das Buerische Rathaus gebracht mit dem Bemerkten, die beiden Deutschen seien auf der Straße erschossen worden, weil sie gegen die Verordnung betreffend den Nachtverkehr verstoßen hätten.

Des französischen Kriegsministers Studienreise.

Der französische Kriegsminister Maginot hat am Sonntag eine Studienreise durch das Ruhrgebiet gemacht. In seinem Wagen befanden sich auch die Generale Degoutte, Suat, sowie der französische Oberkommissar Tirard und der englische Oberst Mac Luggers, der den Minister von Düsseldorf bis Kettwig begleitete. Bei der Ausfahrt aus Düsseldorf war zur Begrüßung des Ministers eine Kavallerieabteilung aufgestellt worden. In Essen besichtigte der Minister die Schußkammer, in der jetzt die franz. Truppen untergebracht sind und begab sich dann in das Kohlenfundat, wo ihm die entscheidenden Truppen unter den Klängen der Marseillaise die Ehrenbezeugung erwiesen. Zum Schluß hatte der Minister noch eine Unterredung mit dem Vorsitzenden der Ingenieurkommission, Goffe. Fernerhin wurden noch Bochum und Witten besichtigt. Vor seiner Rückkehr nach Düsseldorf hielt der Minister noch in der Villa Hügel bei Essen eine Abendtafel ab, an der auch die französischen Generale teilnahmen. Gegenüber einem Mitarbeiter der „Information“ sagte der Minister, daß er über das Verhalten und über die Stimmung der Truppen sehr erkrankt sei (1). Er habe lediglich einige technische Mängel bemerkt, die er sofort abstellen wolle. Vor allen Dingen sollen den Soldaten Betten gestellt werden und ihre Kost solle für die Zukunft besser sein.

Deutscher Reichstag.

Die Sitzung begann gestern mittag 2 Uhr. Der Gesetzentwurf über die Anlegung gesetzlicher Meister der Aktiengesellschaften in Dollarschuldenverpflichtungen wird ohne Aussprache in dritter Lesung endgültig angenommen.

Es folgt die zweite Beratung der Novelle über die Wohnungszulage.

Die Regierungsvorlage wollte die bisher 50 Prozent des Friedensmehrwertes der Wohnungen betragende Abgabe auf 750 Prozent erhöhen. Der Ausschuss beantragte darüber hinaus für die Jahre 1923 und 1924 1500 Prozent für die Länder. Die Gemeinden können die gleiche Abgabe erheben, so daß nach dem Ausschussantrag sich die Abgabe auf 3000 Prozent des Friedensmehrwertes erhöht. Der Ausschuss will ferner den Arbeitgebern die gesetzliche Verpflichtung zur Errichtung von Arbeiterwohnungen auferlegen und sie dafür von der Abgabe befreien. In mehreren Entschlüssen verlangt der Ausschuss Verbilligung der Baustoffe, gefälliges Vorgehen gegen die Auswüchse des Kartellwesens und Vergünstigungen für die gemeinnützigen Baugenossenschaften.

Die Abg. Silbermann (Soz.), Barth (Dem.) und Karthaus (Frp.) beantragen, die öffentliche Abgabe nur für das Jahr 1923 festzulegen und die Befreiung der Unternehmer von der Abgabe zu streichen, die Arbeiterwohnungen errichten. Die Abg. Leopold und Gen. (Dntl.) beantragen, die Abgabe nur von solchen Gebäuden zu erheben, die zu Wohnzwecken dienen; 2. Die Abgabe von 1500 auf 750 Prozent zu ermäßigen und 3. die aus den landwirtschaftlichen Gebäuden stammenden Abgabebeträge vorwiegend für landwirtschaftliche Bauzwecke zu verwenden.

Nach der Ausschussberichterstattung durch den Abg. Knier (Dem.) nimmt

Das Wort zur Begründung der Vorlage. Er bezeichnet ihre schleunigste Verabschiedung als notwendig, denn jede weitere Verzögerung verzögere auch die Wiederaufnahme der Bauarbeiten. Wenn wir nicht schnell ganz beträchtliche Mittel zur Verfügung stellen, steht die Bauwirtschaft geradezu vor einer Katastrophe. Der Gedanke, die Bauwirtschaft einzustellen, kann von uns überhaupt nicht erwogen werden; denn das Wohnungs- und Baugewerbe ist immer drückender auf allen Volksschichten. Ein Rahmlegen der vielen mit dem Bauwesen zusammenhängenden Gewerbe wäre volkswirtschaftlich sehr bedenklich. Aber die Notwendigkeit der Wohnabgabe besteht keine Zweifel. Der Streit dreht sich nur um die Höhe. Dem Ausschussbeschluss von 3000 Prozent stimmt der Minister zu, betrachtet ihn aber nur als Mindestsatz. Die Regierung werde darum den Gemeinden keine Schwierigkeiten machen, wenn sie über dieses Maß hinausgehen wollen. Der Satz von 3000 sei nur scheinbar hoch. Ein Staatsarbeiter habe beispielsweise ein Jahreseinkommen von 2 Millionen Mark. Seine Gesamtmiete würde einschließlich der Abgabe 60 000 M., also weniger wie im Frieden betragen. Die Regierung werde auf die Verbilligung der Baustoffe hinarbeiten; desgleichen strebe sie die Bildung eines Verbrauchersbunds bei den Kartellen an. Der Minister schließt mit einem Appell an alle Schichten der Bevölkerung, der Regierung im Kampfe gegen die Wohnungsnot zu helfen.

Der Abg. Silberschmidt (Soz.) hält die Erhöhung der Wohnabgabe im Sinne der Ausschussbeschlüsse für notwendig und wendet sich gegen die unerhörte Preissteigerung in der Baustoffindustrie, an der auch die Goldpolitik der Länder mitschuldig sei. Die Regierung müsse neben der Wohnabgabe noch andere Geldquellen für den Wohnungsbau erschließen. Davon werde die Stellungnahme seiner Partei abhängen.

Abg. Karthaus (Zent.). Die Erhöhung der Wohnungsabgabe sei durch unsere Zwangslage geboten. Doch die Verwirklichung der bestehenden Wohnhäuser vor dem Verfall sei zurzeit wichtiger als die Erstellung neuer Häuser. Auch seine Partei trete mit Mehrheit für die Novelle ein, erwarte aber keinen dauernden Nutzen davon, daß der Wohnungsbau zu einer öffentlich-rechtlichen Angelegenheit gemacht werde. Seien doch vielfach Häuser, die mit Hilfe dieser Abgabe errichtet wurden, nachher mit Millionengewinnen verkauft worden und hätten doch bei Sieblungsbauten vielfach drei Viertel der Erträge zu Straßensanften verwendet werden müssen, weil die Siedler, um eine Verkleinerung ihrer Gärten zu vermeiden, nicht an eine vorhandene Straße bauen wollten. Die Preispolitik der Baustoffindustrie sei reformbedürftig. Aber die Abstände seien größtenteils durch die verfehlte Tarifpolitik der Eisenbahnen verschuldet. Immerhin sei es bedenklich, jetzt mit einer solchen gewaltigen Steigerung der Abgabe zum 30fachen des bisherigen Satzes zu kommen. Unerschwinglich aber sei, daß die Organisation die Mittel beschaffen soll für die Wohnungen junger Leute, die lustig drauf losleben. Darum beantrage seine Partei die Schaffung einer Pflichtparafse.

Abg. Leopold (Dnt.) nimmt die Baustoffindustrie gegen den Vorwurf des Wuchers in Schutz. Möge die Wohnungsabgabe noch so hoch sein, sie werde nicht die Bauwirtschaft auf die erforderliche Höhe bringen. Das könne nur der Initiative des privaten Unternehmertums gelingen. Möge die Regierung das Kapital für den Wohnungsbau beschaffen durch eine wertbeständige Anleihe, deren Deckung in den neuerrichteten Häusern liegen würde. Mit der künstlichen Niederhaltung der Mieten und der Rentabilität der Häuser könne keine gesunde Wohnungspolitik getrieben werden. Das Wichtigste sei, recht vielen Wohnungslosen ein Heim zu schaffen. Darum soll man schleunigst zum Frei- und Hochbau übergehen. Die Mieten müssen so hoch gesetzt werden, daß die Häuser vor dem Verfall bewahrt werden können. Die Mittel aus der Abgabe müssen auch für Umbauten verwendet werden, nicht aber in erster Linie für Kleinwohnungsbauten mit Garten. Trotz unserer grundsätzlichen Gegnerschaft wird ein Teil meiner Freunde der Vorlage zustimmen, wenn der Satz der Regierungsvorlage von 750 Prozent erhalten bleibt.

Abg. Dr. Marckl (D. Vp.). Die Weiterführung der Bauwirtschaft und die Erhaltung des Baugewerbes sei unabhängig von den öffentlichen Zuschüssen aus der Wohnungsabgabe. Gegen den Bauwirtschaftswucher müsse energisch eingeschritten werden. Auch seine Partei sei Anhänger der freien Wirtschaft im Wohnungswesen. Bei der jetzigen Zwangslage aber würde sie der Vorlage in der Ausschussfassung zustimmen.

Abg. Barth (Dem.) erklärt sich ebenfalls mit den Ausschussbeschlüssen einverstanden. In seiner Fraktion aber seien die Meinungen geteilt. Von den Räumern in Umbauten mühten erhöhte Mieten erhoben werden. Die Arbeitgeber mühten sich bei der Erweiterung ihrer Betriebe verpflichten, für Arbeiterwohnungen zu sorgen.

Um 17 Uhr wird die Weiterberatung auf heute nachmittags 2 Uhr vertagt. Außerdem Gesetz über die Geldbewertung bei den Steuern usw.

Reden von Dr. Stresemann und Wels.

In Frankfurt machte der Abgeordnete der Deutschen Volkspartei Dr. Stresemann beachtenswerte Ausführungen über den deutschen Abwehrkampf und verbreitete sich u. a. auch über den Vorschlag, den Bergmann der Pariser Konferenz unterbreiten sollte.

Dr. Stresemann teilte darüber mit: Bei Festsetzung der Reparationssumme sollte eine internationale Anleihe aufgenommen werden, die insgesamt den Reparationen zugute kommen sollte. Wie die Anleihe hinter der endgültigen Reparationssumme zurück, so sollte Deutschland für die Differenz die Zinsen an die Reparationskommission zahlen. Die während des Krieges Deutschland zu gewährenden Moratoriums gestandenen Beträge erklärte sich Deutschland später nachzahlen bereit. Aber eine etwaige fernere Rate sollte ein internationales Sachverständigenkollegium auf Grund der sich ergebenden deutschen Situation entscheiden. Dieser Vorschlag war schriftlich fixiert, mit den Industriellen durchgearbeitet, die für Zahlung der Goldzinsen die Garantie zu übernehmen sich bereit erklärten. Diese wäre dann zur gegebenen Zeit in geeigneter Form gebracht worden. Dieses schriftlich fixierte deutsche Reparationsprogramm bet Frankreich mehr als der englische Vorschlag. Der deutsche Vorschlag war Bonarot zur Zeit der Pariser Konferenz bekannt, obgleich dieser ihn nicht offiziell angenommen hat. Frankreich wollte keine Vertändigung, sondern den Einmarsch ins Ruhrgebiet und ließ deshalb keinerlei Diskussion dieses Antrages zu.

In Magdeburg hielt der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Wels eine Rede über die politische Lage. Nach einem Bericht des "Vorwärts" protestierte Wels scharf gegen den brutalen Rechtsbruch der französischen Militärs, zu dessen Abwehr durch passiven Widerstand die deutsche Arbeiterschaft fest entschlossen sei. Sie führe aber diesen Abwehrkampf für sich, für die deutsche Wirtschaft und für das Land, das einmal ihr Land werden soll. Ein Burgfrieden und eine gemeinsame Abwehrfront mit dem Bürgertum müsse solange unmöglich bleiben, als das Bürgertum sein Portemonnaie höher stelle als das Reich. "Mit Parteien", so erklärte Wels, "die den Steuerbetrag begünstigen, die dem deutschen Arbeiter alle Lasten aufbürden und ihn dadurch zum Ratia der ganzen Welt gemacht haben, ist keine Einheitsfront denkbar. Die Sozialdemokratie rückt weit ab von jenen Parteien, die da denken, die Franzosen könnten ohne Verhandlungen, vielleicht mit Waffengewalt, wieder über die Grenze gebracht werden. Ebenso wie der Weltkrieg, so müsse auch dieser Gewaltakt einmal durch Verhandlungen beendet werden. Die deutsche Regierung müsse klug und klar ihre Verhandlungsbereitschaft erklären. Cuno's Rede im Reichstag ließ Klarheit vermissen. Es hieß da gleichgültig "Deutschland wird verhandeln" und "Weg mit dem Verhandlungsgerede". Der Außenminister aber hüllte sich völlig in Schweigen. Das sei sehr bedauerlich, weil damit allen Deutungen Tür und Tor geöffnet werde. Das deutsche Volk verlange Klarheit." Zum Schluß wandte sich Wels scharf gegen den Reichswirtschaftsminister, Dr. Beder, der den Lohn auf einem niedrigen Stand stabilisieren wolle, ohne dabei der Auswanderung des Volkes energisch entgegenzutreten.

Die Großhandelspreise.

Für den Kurzschnitt des Februar ergibt sich nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamts eine Steigerung der Großhandelsindexziffer vom 2785fachen des Vorkriegsstandes im Januar auf das 5585fache oder um 100,5 Prozent und eine Überbewertung des Dollars von 17 972 M. auf 27 918 M., oder um 55 Prozent. Das Preisniveau der Einfuhrwaren hob sich in der gleichen Zeit vom 4768fachen auf das 8790fache oder um 85 Prozent, dasjenige der Inlandswaren vom 2390fachen auf das 4942fache oder um 108 Prozent. Im einzelnen stiegen: Getreide und Kartoffeln von 2086fachen des Friedensstandes auf das 3814fache, Rette, Jute, Fleisch und Fische vom 2642fachen auf das 4810fache, Kolonialwaren vom 4598fachen auf das 8580fache, Lebensmittel zusammen vom 2304fachen auf das 4308fache oder um 80 Proz. Ferner stiegen Häute und Leder vom 5130fachen auf das 7548fache, Textilien vom 5320fachen auf das 11 079fache, Metalle und Petroleum vom 4061fachen auf das 7385fache, Kohle und Eisen vom 2831fachen auf das 7288fache; Industriestoffe zusammen vom 3523fachen auf das 7291fache oder um 126,3 Prozent.

Mit der Senkung des Dollarkurses setzte sich der im Februar eingetretene Rückgang der Großhandelspreise auch bei Märzan-

fang fort. Die auf den 5. März berechnete Stadtindexziffer der Großhandelspreise ist gegen den Stand vom 24. Februar von dem Vorkriegsstand auf das 5120fache oder um 2,6 Proz. und gegen den bisherigen Höchststand vom 5. Februar um 14 Prozent gewachsen. Von den Hauptgruppen sind gegenüber dem 5. Februar die Lebensmittelpreise in erster Hand im Durchschnitt vom 4902fachen auf das 3302fache oder um 25 Prozent, Industriestoffe vom 7968fachen auf das 7846fache oder um 1,4 Prozent, ferner die Inlandswaren vom 4925fachen auf das 4725fache oder um 4,1 Prozent, die Einfuhrwaren vom 11 176fachen auf das 7093fache oder um 36,5 Prozent zurückgegangen.

Kurze Nachrichten.

* Betriebseinschränkungen in Lothringen. Die durch den Ausfall der deutschen Kohlelieferungen verursachte Krise der französischen Metallindustrie hat in der abgelaufenen Woche eine weitere Verschärfung erfahren. In Lothringen mühten die Güttermehrer von Hedingen den letzten noch unter Feuer gehaltenen Hochofen auszuheizen die großen Werke von Hagendingen und Kreutlingen haben je nur noch zwei Hochofen unter Feuer. Der größte Teil der lothringischen Metallarbeiter ist arbeitslos. Der "Matin" bezeichnet die Lage als außerordentlich ernst. Das Eisenverwaltsamt hat sämtliche Ausschüsse und Beträge annulliert. Auch die Lage in anderen Industrien ist infolge des völligen Stodens der Kohlenverforgung teilweise recht kritisch.

* Argentinischer Länderwerb durch Stinnes. Die schon seit 3 Monaten schwebenden Verhandlungen des Stinneskonzerns mit der Regierung der argentinischen Provinz Corrientes wegen Überlassung ausgedehnter Ländereien zur Baumwollenkultur sind zum Abschluß gelangt. Der Konzern Hugo Stinnes hat die Kolonie Nueva Valencia bei Corrientes käuflich erworben.

Badischer Landtag.

Ein Vertrag mit der Stadt Baden

hat jüngst den Haushaltsausfluß beschäftigt. In der Kreiszeitung und im § 1 heißt es: Vertrag zwischen dem Badischen Staat, vertreten durch die Ministerien des Innern und der Finanzen, und der Stadtgemeinde Baden-Baden, vertreten durch den Oberbürgermeister Fischer. — Der badische Staat überträgt das Eigentum an einer Anzahl Grundstücke und Grundstücksanteile (die im Vertrag aufgezählt sind), an die Stadtgemeinde Baden. — Im § 4 ist gesagt: Die Stadtgemeinde Baden übernimmt ohne Beanspruchung eines Zuschusses die gesamten Lasten der Verwaltung und Instandhaltung der zu übernehmenden Grundstücke und Gebäude.

Aber das Landeshauptamt in Baden-Baden wird bemerkt: Als Aufgeld für die Abtretung des Landesbesitzes mit Nebengebäuden bezahlt die Stadtgemeinde Baden-Baden an die Landeshauptkasse den Betrag von 1 Million Mark. — Die Kosten für die Beurkundung des Vertrages, die Auflassung und die Eintragung im Grundbuch hat die Stadtgemeinde Baden-Baden zu tragen.

Im allgemeinen erfolgt durch die Auswirkungen des Vertrages eine Vereinfachung der Verwaltung. Der Dominikankurs, der staatliche Badfonds usw. werden von den Überwachungsstellen befreit und die Stadt Baden-Baden erhält im Bereiche ihrer kommunalen Tätigkeit für die wichtigsten Alleen und andere Anlagen freie Hand. Es wird der Zustand befürwortet, daß der Staat Straßen unterhält, die dem örtlichen Bedürfnis der Stadt Baden dienen. — Durch die Übernahme in den städtischen Dienst dürfen auch die derzeitigen Bezüge der Beamten und Arbeiter nicht gekürzt werden.

Der Haushaltsausfluß stimmte dem Vertrag, nachdem Abg. Dr. Schmidt-Karlshaus darüber berichtet hatte, nach kurzer Debatte zu. Er wird morgen beim Plenum erledigt werden.

Landtags-Anträge.

Die sozialdemokratische Fraktion hatte am 31. Januar einen in 8 Forderungen geteilten Antrag eingereicht, der am Mittwoch vom Haushaltsausfluß beraten wurde. Er forderte außerordentliche Mittel für die Erwerbslosenfürsorge, Vermehrung von Betriebsstellen, Arbeitsförderung, Erhöhung der Kriegsinvalidenten, der Witwen-, Waisen- und Sozialrenten, großzügige Steuer-Reflexionen und schärfste Bekämpfung des Schieber- und Wuchertums.

Zentrum und Deutschnationale, die gleichfalls Anträge auf Einschränkung der Handelsverträge, Befestigung der Auswüchse

Die wirtschaftliche Bedeutung der Stadt Offenburg.

In Nr. 2 der Statistischen Mitteilungen über das Land Baden wird über die wirtschaftliche Bedeutung der Stadt Offenburg folgendes mitgeteilt:

Der jedem Gelehrten und wohl schon sprechende Eindruck der Franzosen in friedliches badisches Land lenkt die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Stadt Offenburg, die manchem bisher nur dem Namen nach bekannt gewesen sein mag. In den nachfolgenden Zeilen soll nun eine Skizze des wirtschaftlichen Lebens dieser badischen Stadt gezeichnet werden.

Was einem bescheidenen Landstädtchen, das im Jahr 1818 noch nicht 3000 Einwohner zählte, hat sich im Verlaufe eines Jahrhunderts eine Stadt entwickelt, die bei der Volkszählung am 8. Oktober 1919 eine Wohnbevölkerung von 16 200 erreicht hatte. Heute dürfte auch diese Zahl wesentlich überschritten sein; namentlich hat ein starker Strom ehsässiger Flüchtlinge, die jetzt erneut französische Willkür ertragen müssen, zur Vergrößerung der Stadt in jüngster Zeit beigetragen. Neue umfangreiche Siedlungen erheben vor den Toren der Stadt.

Offenburg ist Kreisstadt und der Sitz zahlreicher staatlicher Behörden und anderer Verwaltungen, es ist eine Stadt, die mit Schulen gut ausgestattet ist, die eigentliche Bedeutung Offenburgs liegt aber auf einem andern Gebiet. Seit Jahrhunderten ist die alte Reichsstadt Offenburg, am Schnittpunkt wichtiger Straßen gelegen, der wirtschaftliche Mittelpunkt der nach Fruchtbarkeit des Bodens, ein mildes Klima und landschaftliche Schönheit ausgezeichneten Ortenau. Aus der Rheinbene fließen der Stadt Getreide und Handelsgewächse, insbesondere Tabak, weiterhin Gemüse zu. — Bekannt ist das Weizenrieddorf Urlosfen in der nächsten Nachbarschaft der Stadt. Bedeutend sind Viehzucht und Viehhaltung in denachbarlichen Gebirge und der Ebene. Der Hügelraum des Schwarzwaldes und dessen Talansänge beleben den Weinhandel Offenburgs. Bekannt, auch über die Grenzen der engeren badischen Heimat hinaus, sind die Weine der Ortenau und die Namen der Reborte Durbach, Bell-Weierbach und Ortenberg. Das wertvolle Ertragnis der Reben des St. Andreas-Spitalnids von Offenburg löst alljährlich einheimische und fremde Kaufleute in ansehnlicher Zahl zu den Weinberkeisengängen.

In der städtischen Bevölkerung aber tritt die landwirtschaftliche Berufstätigkeit vollständig in den Hintergrund. Aus einer Handwerkerstadt hat sich Offenburg in wenigen Jahrzehnten zu einem wichtigen Industriepol entwickelt. Neben einer großen Zahl mittlerer und kleinerer Betriebe, die den verschiedensten Gewerbebezügen angehören, bestimmen heute vor allem Textilindustrie, Glasindustrie und Tabakindustrie den Charakter seiner Industrie.

Die Textilindustrie ist durch 2 Betriebe vertreten. Eine L.G. der Baumwollspinnerei und Weberei beschäftigt im Jahre 1922 insgesamt 700 Arbeiter und Angestellte. Eine G. m. b. H., die sich mit Leinwanderei und Weberei befaßt, hatte 186 Angestellte und Arbeiter beschäftigt. In diesem Zusammenhang mag auch eine Wollspinnerei mittlerer Größe Erwähnung finden.

Zu einer Spezialindustrie Offenburgs hat sich die Glasindustrie entwickelt, die größtenteils kunstgewerblichen Charakter trägt. Offenburgs Glasindustrie liefert Glasplattate, Glasbuchstaben und Wauselglas; die Fabrikation erstreckt sich auf das Schmelzen, Blasen, Äben und Belegen von Glas, auf Glasmalerei und Messingvergoldung. Im Jahre 1922 bestanden 11 Betriebe dieses Gewerbebezuges mit über 600 Arbeitern. An dieser Stelle mag ein Industriezweig erwähnt werden, der als eine Hilfsindustrie der Abrenindustrie anzusehen ist, ein Emailier- und Kupfer, das 110 Angestellte und Arbeiter beschäftigt.

Zigarettenfabriken gab es im Jahre 1922 in Offenburg 6, und hinzu kommt eine Zigarettenfabrik und -expedierei. In diesen Betrieben der Tabakindustrie waren nahezu 400 Angestellte und Arbeiter beschäftigt.

Die Industrie der Maschinen und Apparate ist durch 4 Betriebe vertreten, deren größter eine landwirtschaftliche Maschinenfabrik mit 10 Angestellten und 90 Arbeitern darstellt. Andere Betriebe dieser Industrie stellen Herde, Kassenstränke, Fischränke, Zentralförderungen und Veranschaulichungsanlagen u. a. her. Eine Karosseriefabrik befaßt sich mit der Herstellung der Holz- und Metallkarosserie für Personen- und Lastkraftwagen. Eine Möbelfabrik baut auch Möbete und betreibt die Bildhauerei in Holz und Stein. Erwähnt mögen werden eine Pianofabrik und 2 Wärfelmaschinen. Die Lederindustrie ist durch 2 Betriebe vertreten. Eine Pfefferminzfabrik beschäftigt 80 Arbeiter.

Meinigeffen ist das Druck- und Verlagsgewerbe. Die Kartonnagenindustrie wies 2 Betriebe auf.

Mit dem Aufblühen der Stadt hängt die große Zahl der Waagegeschäfte zusammen. In Offenburg werden Zementwaren und Kunstseide verschiedener Art hergestellt, die Maschinenindustrie ist dort vertreten; ein Spinnereibetrieb beschäftigt 1923 42 Arbeiter.

Das Brauereigewerbe hat wie überall auch in Offenburg einen Niedergang zu verzeichnen; eine A.G. beschäftigte aber im Jahr 1922 noch 9 Angestellte und 31 Arbeiter. In diesem Zusammenhang mag auch noch eine Kunstmühle (G. m. b. H.) Erwähnung finden.

Es ist ein Bild regen wirtschaftlichen Lebens, das in dieser Zusammenstellung zum Ausdruck kommt. Waren doch bereits bei der Berufsabteilung 1907 43 Prozent der Bevölkerung in der Industrie beschäftigt! Eine Sonderhebung des Statistischen Landesamts im Sommer 1922 hatte 250 Betriebe mit 10 und mehr Arbeitern, in denen insgesamt nahezu 3000 Arbeiter und Angestellte beschäftigt waren, ergeben.

Und doch erschöpft sich die wirtschaftliche Bedeutung Offenburgs nicht in diesen Zahlen. Dazu ein Drittel der Bevölkerung war im Jahr 1907 im Handel und Verkehr tätig. Für die günstige Handels- und Verkehrsfrage der Stadt sprechen 5 Bankgeschäfte, zahlreiche Großhandelsfirmen und die große Zahl gaslicher Wirtschaftler. Vor allem geben aber die zahlreichen Beamten, Angestellten und Arbeiter der Eisenbahn die Bevölkerung Offenburgs ihr besonders soziales Gepräge. Erheblich war stets der Warenumschlag in Offenburg; 144 757 t waren im Jahr 1913 in Offenburg zum Versand und Empfang gekommen. Aber wie wenig besagt dies gegenüber dem gewaltigen Durchgangsverkehr. Umgekehrt 130 Züge liefen in jenem Jahre wöchentlich durch den Offenburgser Bahnhof, und zwar 75 Züge auf der Linie Frankfurt-Basel und 56 Züge der Schwarzwaldbahn.

Der Einbruch des Feindes hat nicht nur das Wirtschaftsleben der aufblühenden Stadt schwer erschüttert, sondern auch die gesamte badische Wirtschaft und den internationalen Verkehr vernichtend getroffen. Die Franzosen sind es gewesen, die im Jahre 1883, als keine Bestimmung eines Versailler Diktats "verleht" worden waren, die Stadt dem Erdboden gleichgemacht haben. Demals hatten Reich und Volk weder die Kraft noch den Willen, den bedrängten Oberrheinländern beizustehen. Heute steht das ganze Deutsche Reich und Volk hinter der Stadt und ihrer bedrängten Bevölkerung.

der Sanitärversorgung und Bekleidung. Gewährung von ... aus Staatsmitteln für die caritativen Organisationen, Konzeptionierung für den Metallhandel mit edlen und unedlen Metallen usw. eingereicht hatten, forderten Einbeziehung in die Beratungen. Der Haushaltsausschuss beschloß deshalb, einen Unterausschuß einzusetzen, der Richtlinien aufstellen soll, nach welchen die badische Regierung bei der Reichsregierung wirken soll. Dieser Ausschuß hat dem Plenum des Landtags Bericht zu erstatten.

Badische Übersicht.

Ein neuer unerhörter Gewaltakt der Franzosen.

Der ihr jeder Menschlichkeit bares Vorgehen gegen eine wehrlose Bevölkerung erneut in schärfstem Licht setzt, wird aus Offenburg gemeldet. Der Kommandant der Besatzungstruppen, Oberst Altmayer, ließ die beiden ältesten Stadträte von Offenburg kommen und eröffnete ihnen, daß die Kaiserneubauwerke geräumt werden müssen. Die Stadtverwaltung hatte sich die Kaiserneubauwerke des ehem. Inf.-Neakts 170 zu Wohnzwecken ausgebaut. Gegenwärtig wohnen in den Gebäuden 170 Familien, meist Arbeiter und Angestellte, auch eine große Anzahl vertriebener Gläubiger.

Da nicht nur in Baden, sondern auch im ganzen Reich, wie bekannt, die allerschwerste Wohnungsnot herrscht, wird es vollkommen unmöglich sein, die in der Kaiserneubauwerke wohnenden Familien anderweitig unterzubringen. Die Unglücklichen werden also in dieser unwirklichen Jahreszeit mit Frau, Kind und Habe aus ihrem Heim vertrieben und buchstäblich auf die Straße gesetzt. Sollten die Franzosen die Räumung der Wohnungen wirklich mit Gewalt durchsetzen, so wird diese Tat, die 170 Familien in namenloses Elend treibt und den schlimmsten französischen Gewaltakten der letzten Zeit an die Seite gestellt werden muß, nicht nur in Baden und im Reich, sondern überall, wo noch Sinn für Menschlichkeit vorhanden ist, tiefste Entrüstung auslösen und schärfste Verurteilung finden.

Rehl.

Die Reichsbahndirektion Karlsruhe teilt mit: Der Wärter der Barrikade 1 in Rehl und der Wärter der Strecke Rehl-Bensfurt sind aus ihren Wärterwohnungen ausgewiesen worden mit der Auflage, sie bis gestern abend 6 Uhr zu verlassen. Ebenso mußte der Stationsmeister von Legehurst seine Dienstwohnung verlassen. Auch der Schrankenwärter der Station 236 auf der Strecke Appenweier-Bindschlag mußte seine Wohnung räumen. Ausweisungen aus dem besetzten Gebiet sind bis jetzt noch nicht erfolgt.

Über die Vorgänge in Rehl teilt die „Rehler Zeitung“ folgendes mit: Am Dienstagmorgen ist die in Eisenbahnkreisen seit einigen Tagen erwartete erneute Besetzung des Rehler Bahnhofs eingetreten. An den Eingängen zum Bahnhof und vor den verschiedenen Büros wurden Posten aufgestellt, ebenso an den Bahnhofsübergängen und Stellwerken, die mit effizienten Eisenbahnen besetzt wurden. Die Maßnahme ist darauf zurückzuführen, daß der in Appenweier und Offenburg beschlagnahmte Witterwagenpark jetzt durch elsass-lothringische Eisenbahner nach Straßburg verbracht wird. Das Eisenbahnpersonal hat, soweit es nicht wegschickt wurde, nach der Besetzung der Bahnhofsanlagen keinen Dienst mehr getan. Auf der Bahnhofsinspektion wurden Affen beschlagnahmt. Der Zugverkehr nach und von Rehl ist ruhmlos. Der Bahnübergang bei der Rehlischen Fabrik ist geschlossen. Innerhalb der Barriere patrouillieren Posten. Der Übergang im Zuge der Hauptstraße ist offen, aber ebenfalls von Posten besetzt. Am Bahnhofseingang und im Innern des Bahnhofs stehen verschiedene Posten. Der Wartesaal dritter Klasse ist wachlos.

Knielingen.

In der von den Franzosen besetzten Gemeinde Knielingen ist die für die Nachschubwege am abends 9 Uhr bis morgens 6 Uhr verhängte Verkehrssperre wieder aufgehoben worden und zwar mit Rücksicht auf die gabelnd auswärts beschäftigte Arbeitererschaft, die vielfach schon vor 6 Uhr ihre Wohnung verlassen muß. Von der Pfalz kommend sind weitere 20 Mann Franzosen in Knielingen angekommen. Zu der Verhaftung des Briefträgers Bedstold wird noch berichtet, daß die Verhaftung erfolgte, weil Bedstold den Wünschen der Franzosen auf Benützung der Telephonleitungen zu militärischen Zwecken nicht entsprach. Diese Benützung wurde abgelehnt und die Postagentur stellte nach ihrer Besetzung durch die Franzosen den Betrieb ein. Bedstold ist nach Karlsruhe transportiert worden und soll sich im dortigen Militärgefängnis befinden.

Mannheim-Ludwigshafen.

Wie wir erfahren, ist gestern erneut eine Verkehrssperre über Ludwigshafen, die sich auch auf die Rheinbrücke erstreckt, verhängt worden. Dieses Mal wird die Sperre sechs Tage dauern. Sie begann schon gestern abend 9 Uhr und wird bis zum Sonntag, den 18. März, dauern. Während dieser Zeit ist wie bei der ersten Sperre jeder Verkehr von 9 Uhr abends bis 6 Uhr früh verboten. Die Ausnahmen für einzelne Personen, wie Polizeibeamte, Ärzte, Hebammen usw. sind die gleichen wie bei der ersten Verkehrssperre. Als Ursache dieser Maßnahmen werden Sabotageakte gegen Eisenbahnzüge in der Nähe von Rheingönheim angegeben.

Vom Zugverkehr.

Am Freitag, den 16. März, verkehrten wieder regelmäßig Zug 1445 Konstanz ab 7.08 nachm., Willingen an 10.42 nachm., Zug 1409 Willingen ab 6 vorm., Darsach an 6.41 vorm. und an Werktagen Zug 1402 Willingen ab 3.55 vorm., Donaueschingen an 4.19 vorm. Es verkehren von den im Fahrplan ab 16. März vorgesehenen Zügen bis auf weiteres nicht: Zug 1408 Darsach ab 10.25 nachm., Willingen an 12.17 nachm., Zug 1409 Donaueschingen ab 4.30 vorm., Willingen an 4.54 vorm., Zug 1402 Donaueschingen ab 4.30 vorm., Singen an 5.58 vorm., ferner an Sonn- und Feiertagen der Zug 1402 zwischen Willingen und Donaueschingen. Außerdem fällt der dem Fernverkehr dienende Güterzug 6067, Singen ab 4.32 nachm., Willingen an 7.35 nachm., wieder aus.

Die Versorgungsabteilung ehemals Zürich beim Versorgungsamt Radolfzell.

Die für die Versorgung der deutschen Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen, die in der Schweiz leben, bisher zuständig war, wird mit dem 1. April 1923 aufgelöst. Das bisherige Arbeitsgebiet der Abteilung wird, wie das Hauptversorgungsamt mitteilt, von diesem Zeitpunkt ab in der Weise zwischen den Versorgungsämtern Radolfzell und Lörrach aufgeteilt, daß die Versorgungsangelegenheiten der in der Schweiz ansässigen Kriegsoffer wie folgt bearbeitet werden:

vom Versorgungsamt Radolfzell für die Kantone Schaffhausen, Zürich, Thurgau, St. Gallen, Appenzell, Zug, Glarus, Graubünden und Tessin;

vom Versorgungsamt Lörrach für die Kantone Basel-Stadt, Basel-Land, Solothurn, Argau, Luzern, Bern, Freiburg, Genéve, Neuchâtel, Waadt, Valais, Uri, Schwyz und Unterwalden.

Schiebertum und besetztes Gebiet.

Die Besetzung badischen Gebiets gibt skrupellosen Profitgägern die Möglichkeit, Lebensmittel, Vieh und Bedarfsware zu hohen Preisen allenthalben aufzulaufen, um diese Artikel im besetzten Gebiet zu Wucherpreisen loszuschlagen. Ein derartiges Gebaren ist politisch wie wirtschaftlich gleich verwerflich. Das Landespolizeiamt (Abteilung Wucherdienst) weist darauf hin, daß Publikum und Behörden zusammenarbeiten müssen bei der Ermittlung und Bekämpfung derartiger Schädlinge, deren Tätigkeit nichts zu tun hat mit der wichtigen Aufgabe der regulären Versorgung des besetzten Gebiets. Eine verschärfte Kontrolle des unlauteren und des unerlaubten Handels hat allenthalben begonnen. Sie wird umso erfolgreicher arbeiten, wenn in jedem Einzelnen das Bewußtsein sich fängt, daß diese Maßnahmen dem bedrohten Gemeinwohl dienen.

Aus dem Badischen Frauenverein.

Um die Beziehungen zwischen der Zentralleitung des Badischen Frauenvereins und seinen Zweigvereinen inniger zu gestalten und den letzteren neue Anregungen zu geben, hat der Badische Frauenverein beschloßen, Bezirksversammlungen ins Leben zu rufen, die im Laufe des Jahres an günstigen Orten abgehalten werden und zu denen auch die benachbarten kleinen Zweigvereine eingeladen werden sollen. Die erste dieser Bezirksversammlungen hat kürzlich in Forstheim stattgefunden. Der neue Bezirk des Forstheimer Frauenvereins, Stadtpfarrer Beder sprach kurze Worte der Begrüßung, worauf Frau Lauter in Karlsruhe den Zweck dieser Bezirksversammlungen erläuterte und darauf hinwies, daß der Frauenverein mit großen Gedanken und Zielen die treueste Pflichterfüllung im Kleinen verbinden muß, um so Bausteine zum Wiederaufbau unseres Vaterlandes beizutragen.

Hierauf nahm Frau Abg. Straub aus Freiburg das Wort, um die Aufgaben zu zeichnen, die die Not der Zeit gerade auch dem Frauenverein zuzuwende. In interessanter Weise entwarf die Rednerin ein Bild vom Wachsen und Werden dieser Arbeit, wie sie seit nahezu 70 Jahren in Baden geleistet worden ist. Die Rednerin bemerkte auch, wenn jetzt der Staat ein gut Teil der Fürsorgearbeit und Wohlfahrtspflege in Angriff genommen habe, so sei erst recht die freie Liebestätigkeit nicht zu entbehren, da die Zahl der freiwilligen ehrenamtlichen Mitarbeiter täglich wachsen sollte, um der täglich steigenden Anforderungen auf allen Gebieten gerecht zu werden. Es müßten noch viel mehr Kräfte dafür mobil gemacht werden; die Frauen aller Stände sollten dazu aufgerufen werden. Besonders ausführlich sprach die Rednerin von dem Hauptzweck der Krankenpflege und bedauerte den überall beklagten mangelnden Nachwuchs. In Stadt und Land sollten dieser schönen und befriedigenden Arbeit neue Kräfte zugeführt werden.

Die Äußerung über die Notwendigkeit der Landkrankenpflege zeitigte eine sehr lebhaftes Interesse. Auch das Betragen der Rednerin wurde beachtet und es bestand allgemeine Abereinstimmung darüber, daß endlich eine zeitgemäße Erhöhung der Jahresbezüge Monatsbeiträge durchgeführt werden müsse. Von Eutlingen wurde mitgeteilt, daß dort ohne Schwierigkeit bereits eine sehr ansehnliche Erhöhung durchgeführt sei, wofür allerdings die Krankenpflege unentgeltlich geleistet wird.

Vorsicht beim Verkauf von Alttertümern!

Einer Zuschrift des Vereins Badische Heimat entnehmen wir folgendes:

Die Gepflogenheit, an den katholischen Häusern Bilder der Schutzpatrone oder der Gottesmutter anzubringen, gibt oft ganz einfachen schlichten Häusern eine künstlerische Note. Das Kunsthandwerk, Maler und Bildhauer, fand dabei lohnende Aufträge. Wir bedauern allerdings, daß dabei lobnende oder Würdigung, die große Zahl des noch erhaltenen Bilders und Figurenschmuckes der Bürgerhäuser. In Baden hat inzwischen banaler Kitsch und Geschäftssinn und die Nützlichkeit der Alttertümern bedeutende Lücken in diesen Bestand gerissen. So verschwand eines Tages in Unterindien die alte gotische Madonna, die dort Jahrhunderte lang treue Wacht gehalten und ihr folgten zwei schöne Notofiguren.

Kunstmehr drohen neue Gefahren. Und zwar ist es nicht der Eifer der Käufer und Antiquitätenhändler, der uns diese Schätze des Kunsthandwerks abhandeln machen will, sondern ein aus Staatsmitteln unterhaltenes Institut. Das Kaiser-Friedrich-Museum in Berlin steht hinter den Aegiden, die in jüngerer Zeit eine dem Christian Wenzinger zugehörige Figur in Freiburg bereits von ihrem Standpunkt entfernt haben und die nunmehr bei der Arbeit sind, weitere Skulpturen, die ebenfalls Christian Wenzinger zugehörig sind, wegzunehmen. Es ist ein unerhörter Zustand, daß das Kaiser-Friedrich-Museum, gestiftet auf bedeutende Mittel, durch Mittelsmänner allein wertvollen Kunstbesitz eines Ortes lockert, ohne auf die elementarsten Grundsätze der Denkmalpflege Rücksicht zu nehmen und ohne sich mit den Landesinstanzen für Denkmalpflege in Verbindung zu setzen. Wer erleben in Freiburg einen der vielen Fälle, die sich andernwärts in den letzten Jahren schon ereignet haben. Kostbare mittelalterliche Leppide in Billingen, die wunderbare Holzskulptur der Mutter Anna Selbdritt in Ehrenfetten und andere Kunstwerke unseres engeren Vaterlandes waren schon daran, den Lektionen zum Opfer zu fallen u. nur dem ganz energischen Dazwischentreten der Behörden gelang ihre Erhaltung am Ort. In Trier hat man den Fall erlebt, daß eine Anzahl der wertvollen Figuren der Liebfrauenkirche eines schönen Tages weggenommen wurden. Nicht allein idealen Interessen der kleineren Länder und der einzelnen Orte wird durch ein derartiges Vorgehen Schaden zugefügt, sondern auch die Finanzen der einzelnen Länder werden auf diese Weise geschädigt.

Der Landesverein Badische Heimat legt feierliche Verwahrung ein gegen die Bedrohung unseres Kunstbesitzes und fordert alle beteiligten Stellen auf, einmütig zusammenzutreten, um jetzt und in Zukunft jedem Anstehen, das auf die Bedrohung unseres heimischen Kunstbesitzes abzielt, die Spitze zu bieten.

Kurze Nachrichten aus Baden.

Belgisches Konsulat. Nach einer Mitteilung der Belgischen Gesandtschaft in Berlin ist der Königlich Belgische Konsul in Frankfurt am Main, A. Chabron zum Generalkonsul befördert worden.

* Nr. 11 des Badischen Gesetz- und Verordnungsblattes hat folgenden Inhalt: Bekanntmachungen und Verordnungen des Ministeriums der Finanzen: Dienstfreistellen; des Ministeriums des Innern: Gebühren der Leichenbesorger; 14. Amtsleiter; die Börse in Karlsruhe; Verpflegungssätze für Beamte

am Landesbad in Baden und im Landeskolleg in Dierheim Prüfungsordnung für Ärzte, Zahnärzte und Apotheker; Rollzug des Beschiebungsgesetzes; Verkehr mit Sprengstoffen; das Gebarmittelfesen; die bei der Ein- und Durchfuhr von Tieren aus dem Ausland zu entrichtenden tierärztlichen Untersuchungsgebühren.

ep. Karlsruhe, 16. März. Gestern feierte Kirchenpräsident Dr. Bachow seinen 60. Geburtstag. Zu diesem Tage hat ihn die theologische Fakultät der Universität Heidelberg zum Doktor der Theologie ehrenhalber ernannt. Der Betrag der Fakultät Sch. Kirchenrat Dr. Bauer überreichte heute vor versammelter Oberkirchenbehörde dem Kirchenpräsidenten das Doktordiplom, in dem seine Verdienste in kirchlichen Gemeindeämtern und in der Kirchenleitung rühmend anerkannt sind.

DZ. Legehurst, 8. März. Gelegentlich eines hier kürzlich abgehaltenen Hochzeitsfestes wurde nach alter Sitte der Brautpaar verweigert, und dabei eine ansehnliche Summe erzielt. Dieser Erlös wurde früher bei der Hochzeit am folgenden Tage in Getränke umgewandelt. In reicher Würdigung der Verhältnisse spendete man aber diesmal das Geld der Brautpaare für die bedrängten deutschen Brüder.

DZ. Freiburg i. B., 8. März. Der gemischte beschließende Ausschuß der Stadt Freiburg hat die Weiterführung des Theaterbetriebes für das Rechnungsjahr 1923/24 gutgeheißen, und den Stadtrat ermächtigt, alsbald die erforderlichen Anstellungsverträge mit dem Theaterpersonal abzuschließen. Dem Künstlerverein wurde für das laufende Rechnungsjahr ein städtischer Zuschuß von zunächst 2 Millionen Mark bewilligt mit der Maßgabe, daß ein gleicher Betrag dem Verein als Zuschuß gewährt werden soll, falls sich dies für notwendig erweisen sollte.

DZ. St. Georgen, 8. März. In der letzten Bürgerausschussung wurde der Antrag des Gemeinderats, monach der Bürgerausschuss für den ersten Ausbau des Elektrizitätswerkes Triberg erforderlichen Mittel in Höhe von 10 Millionen Mark durch Kapitalaufnahme zu genehmigen gebeten wurde, einstimmig angenommen. Die Rückzahlung der Schuld erfolgt innerhalb 5 Jahren. Für den Ausbau des Elektrizitätswerkes Triberg werden insgesamt 50 Millionen Mark erforderlich, die gemeinsam von den alten Gesellschaften und den Gemeinden Hornberg, Triberg, St. Georgen, Schönach und Furtwangen aufzubringen sind.

DZ. Schopfheim, 8. März. In der nach hier einberufenen Hauptversammlung oberbadischer Betriebskrankenkassen wurde der regen Arbeit dieser Organisation gedacht, die sich besonders gegen eine geplante Reform der Krankenversicherungsgesetzgebung zugunsten eines Monopols der Christenvereine wendete. Verhandlungen wegen der Arbeitslosenversicherung und der Familienversicherung werden weiter gepflogen. Der Dank für die fruchtbringende Tätigkeit der Verbandsleitung kam in deren Wiederwahl zum Ausdruck.

DZ. Donaueschingen, 8. März. Der neuerliche Antrag auf Bewilligung eines Beitrages seitens des Kreises für die zu gründende landwirtschaftliche Winterschule ist in der letzten Kreisversammlung abgelehnt worden. Laut Donaueschinger Tagblatt soll aber trotzdem die Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule in Donaueschingen gesichert sein. Der Kreisverband hat sich in der Angelegenheit eine weitere Prüfung vorbehalten, wenn der Zweckverband gegründet und das Fortbildungsgesetz eingeführt ist.

DZ. Fettingen, 8. März. Fünf Herren aus Medienbeuren kamen am Sonntag abend in der Reimlaube, als sie den Bahnhof in Fettingen schon in tiefer Ruhe fanden, auf die Idee, einen auf freier Straße stehenden Anhängerwagen auf der bekanntlich stark abfallenden Strecke heimzuführen. Zwei Weichen wurden umgestellt und mit einer Geschwindigkeit von 60 Kilometer fuhr der weder mit Licht noch mit einer Glocke ausgestattete Wagen herab und prallte am Güterschuppen in Medienbeuren derart auf einen dort stehenden Wagen der Nebenbahn, daß die Räder verbogen wurden. Die leichtsinnige Fahrt dürfte für die Beteiligten ein böses Nachspiel haben.

L. Konstanz, 12. März. (Von der Kreisverwaltung.) Eine Anzahl Lieferungsangebote für Unterhaltungsmaterial auf Kreisstraße 178 und auf verschiedene Kreiswege im Beaumetzbezug Konstanz mit einem Gesamtbetrag von 80,8 Millionen Mark wird genehmigt. Wegen Erneuerung der hölzernen Achsbrücke in der Mühlenstraße in Singen werden mit dem Gemeinderat der Stadt Singen Verhandlungen eingeleitet werden. Zur Verbesserung der Einkommensverhältnisse der Kreisstraßen- und Kreiswegwärter wird der Freiburger Lohnvereinbarung zugestimmt. Es ist beabsichtigt, eine gewisse Angleichung der Kreiswärters an die Bezüge der Landstraßenwärters vorzunehmen. Die öffentlichen Schulprüfungen an den landw. Kreiswinterschulen werden abgehalten: in Radolfzell am 10. d. Mts., in Salem am 14. d. Mts. und in Rehl am 19. d. Mts. Die Schulprüfung an der Kreiswinterschule in Radolfzell erfolgt am 24. d. Mts. Die Prüfungen beginnen vormittags 9 Uhr. An einige Schüler der landw. Kreiswinterschulen werden Beihilfen und Schulgeldnachlässe bewilligt. Dem Verkauf einer Präzisionswaage bei der landw. Kreiswinterschule Radolfzell wird zugestimmt. An das Unterrichtsministerium, sowie an das Ministerium des Innern ergeht die Anregung, die Frage zu prüfen, ob nicht im Interesse der landw. Kreise das erste Halbjahr des 3. Fortbildungsjahres ausfallen könnte und an Stelle der zweiten Hälfte des dritten Fortbildungsjahres der Pflichtbesuch einer landw. Kreiswinterschule zu setzen ist. Die landw. Kreiswinterschulen sind in den einzelnen Kreisen die einzigen Fachschulen für die landw. Jugend. Durch eine tüchtige fachliche Bildung der Landwirte wird es möglich sein, die Produktion um das Doppelte zu steigern. Den Gemeinden Altheim, Hölzle, Buchheim und Borndorf werden an einer weiteren Beratungsgebühr in Elektrizitätsfragen 50 Prozent erlassen. An Stelle der einen sozialen Nachschulungskurs bezeichnenden Kreisfürsorgefachweiser G. Fettingen wird Emma Gerti-Stodach den betreffenden Dienst in den Bezirken Rehl, Stodach und Bullendorf übernehmen. Der Beitrag des Kreises für den Rheinschiffahrtsverband Konstanz u. B. wird auf jährlich 10 000 M. und jener für den Wirtschaftsverband Schwaben-Borarlberg auf 2000 M. festgesetzt. Die ordentliche Mitgliederversammlung des Wirtschaftsverbandes Schwaben-Borarlberg wird voraussichtlich am 15. April in Reersburg abgehalten werden.

Aus der Landeshauptstadt.

* Das Zweihundert-Markstück. Seit einigen Tagen hat man in der Münze mit der Prägung der neuen 200 Markstücke begonnen. Die Münze ist zwei Drittel so dick wie das 50 Markstück und ebenso groß. Es trägt auf der Vorderseite die Bezeichnung „Deutsches Reich 200 M. 1923“ in der üblichen Anordnung, unter der Jahreszahl ein A zwischen zwei Eichelzweigen. Auf der Rückseite sieht man den Reichsadler mit der Umschrift: Freiheit und Recht und Freiheit. Es ist die erste Münze, die seit dem denkwürdigen Verfallungsakt in Deutschland hergestellt wird. Die staatliche Münze hat in der Zwischenzeit schwere Monate durchgemacht, in denen der vollkommene

